

Volksblatt

Das „Volksblatt“ erscheint mit täglichen Beilagen, Kunst, Beilagen, „Kinderfreund“ sowie „Wolk u. Welt“. Unerschrocken eingetragene Manuskripte ist stets das Rückporto beizufügen. Das „Volksblatt“ ist das Publikationsorgan der gewerkschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen und amtliches Organ verschiedener Behörden. — Schriftleitung: Sara 42/44, Holzgasse 2 Treppen, Fernsprechnr. Anschlag 24 667. Veröf. Anstaltserstellung mittags von 12 bis 1 Uhr

Sozialdemokratische Tageszeitung
für
Halle und den Regierungsbezirk Merseburg

Bezugsbedingungen: Der Bezugspreis beträgt monatlich 2.— Mark einschließlich Zustellungsgebühr, für Abholer 1,90 Mark. Postbezugspreis monatlich 2 Mk. ab Postamt od. v. Postboten ausgehelt 2,40 Mk.; bei direkter Einzahlung an den Verlag 2,30 Mk. Einzelgenusspreis 12 Pf. im Anzeigen- und 60 Pf. im Reklameteil d. Millimeter. — Anzeigenkategorie: Halle: Sara 42/44, Fernspr. 24 666. — 3 Reihige Gr. Ulrichstraße 27. — Postbezeichnung 20319 Erfurt

Die rote Fahne in Moskau heruntergeholt.

Flaggenwechsel mit Rücksicht auf die erklarende agrarische Privatwirtschaft und auf das russische Ansehen im kapitalistischen Ausland.

Offizielle Liquidierung der Revolution.

Rot-Grün.

Die neue russische Nationalflagge. Snowjew, Krogil, Kamenew ihrer Posten entbunden. Berlin, 25. Oktober. (Rabiotmeldung.)

Die führenden bolschewistischen Parteiführer befehlen sich am Sonnabend mit der Aufgabe ihrer Opposition. Es wurde eine Entschliessung angenommen, in der den Mitgliedern des Zentralkomitees Krogil, Sinowjew und Kamenew sowie einer ganzen Reihe anderer maßgebender bolschewistischer Führer ein Verweis erteilt wurde. Weiter wird gemeldet, daß sich gleichzeitig auf die Unzulässigkeit einer Vertretung der Parteiführer hingewiesen wurden. Es ist bemerkenst, daß sich Krogil nicht unter den genannten führenden Bolschewisten befindet. Am nächsten wurde Sinowjew seiner Tätigkeit im Komitee der dritten Internationale entbunden und Krogil seiner Tätigkeit als Mitglied des bolschewistischen Zentralkomitees.

Eine weitere sensationelle Meldung aus Moskau besagt, daß die offizielle Flagge der Sowjetunion in Zukunft nicht mehr die rote Fahne mit Sichel und Hammer sein soll, sondern in einer rotgrünen Färbung mit goldener Umrandung und mit Sichel und Hammer im Mittelfeld bestehen soll. Angeblich sind diplomatische Gründe für diese Veränderung maßgebend. Sowjetführer soll erklärt haben, daß die rote Fahne das Symbol eines Parteienkampfes sei, eine Gräueltat, die nur durch eine neue Fahne beseitigt werden könne, die die Welt nicht wieder, obwohl sie durch alle bürgerlichen Regierungen vertreten worden ist.

— Halle (Saale), 25. Oktober.

Als im Jahre 1919 die sozialdemokratische Fraktion der Deutschen Nationalversammlung, die bekanntlich in der genannten Versammlung nur eine Minderheit war und abgesehen von den beiden bürgerlich-demokratischen Parteien gemeinsam das republikanische Verfassungsorgan bildeten, wurde, der schwarz-rot-goldenen Fahne zugewandt, erhob sich in kommunikativen Lager ein müßes Geschrei. Die sozialdemokratische Partei erklärte zwar sowohl in der Nationalversammlung wie in der Presse, in öffentlichen Versammlungen und in sonstigen Kundgebungen, daß die rote Fahne nicht nur Partei- und Bekanntheitsflagge sondern von den Regierenden zur Nationalflagge erhoben werden soll, damit sie der ganzen Welt als Symbol dafür entgegenstehe, daß dieser russische Sowjetstaat die rote Revolution über den Erdball tragen werde.

Nun kommt aus Moskau neben anderen Meldungen die Nachricht, daß die russische Sowjetregierung die Absicht hat, die rote Fahne zu streichen und sie mit einer rotgrünen Fahne zu ersetzen. Was bedeutet Rot-Grün? Wahrscheinlich das Symbol dafür, daß der russische Staat heute neben der Herrschaft des Industriearbeiters die durch und durch privatwirtschaftlichen und sich dementsprechend im politischen Betriebe umgebenden staatspolitischen Ziele der russischen Bauern offiziell anerkennt.

Damit ist die rote Fahne als Fahne des russischen Volkes gefallen. Vergleichen wir diesen Vorgang mit der Haltung der sozialdemokratischen Partei in der Deutschen Nationalversammlung, so springt folgendes in die Augen: Die sozialdemokratische Fahne 1919, weil sie in ihrer Mehrheit noch alleinstimmig im Saale hatte, für eine Nationalflagge von demokratischer, revolutionärer Tradition. Die kommunistische russische Regierung aber entscheidet sich in einem Zeitpunkt, wo sie noch die unumstränkte politische Macht ausübt und in den Zentralrusslands über eine ausreichende Mehrheit verfügt, für die Befreiung der seit neun Jahren bestehenden roten Nationalflagge und für die Erhebung dieser roten Fahne durch die rotgrüne Fahne, also für eine Fahne, in der nach dem Stande der gegenwärtigen Entwicklung der neuen Diktatorischen Politik und der staatlichen Konjunkturwirtschaft in Richtung des

privatkapitalistischen Betriebes der Zug der neuen russischen Wirtschaft zur Herausbildung eines Privatkapitalismus von unten auf zum Ausdruck kommt. Die Erhebung der roten Fahne durch die rotgrüne ist der äußerliche Abschluß einer Kampferiode innerhalb der kommunistischen Partei Moskaus, wo der sich privatkapitalistisch orientierende Nationalsozialismus (Stalin-Bucharin) den Sieg über den Bolschewismus (Sinowjew) davongetragen hat.

Die Veränderung der Flaggenwechsel, die dem russischen Außenminister Tschitscherin in der obenstehenden Meldung in den Mund gelegt wird, überträgt feinerseits, Tschitscherin — seine Begegnungen mit dem italienischen König und dem deutschen Reichspräsidenten von Sigmundburg sind bekannt — ist in seinem äußeren Auftreten wie in der Form seiner diplomatischen Verhandlungen ein Politiker alter Schule. Er braucht für die Durchsetzung seiner Außenpolitik keine „Parteisäbne“, sondern eine Nationalflagge. Damit gibt er zu, daß die rote Fahne nie die Fahne des russischen Volkes war, daß die große Mehrheit des russischen Volkes die rote Fahne ablehnt, und daß die rote Fahne feinerseits dem russischen Volke nur aufgezungen worden ist, daß also die russische Regierung ihre Manifeste, die immer im Namen des russischen Volkes bezogen, die russischen Arbeiter und Bauern herauszugeben, falsch firmiert hat. Die Sowjetregierung meinte ein solches noch ein politisches Recht hat, im Namen des russischen Volkes zu sprechen.

Aber selbst wir einmal davon ab. Die russische Regierung hat, wie oben bereits festgestellt, heute noch die unumstränkte politische Macht. Kein innerer Gegner wäre in der Lage, sie zu zwingen, die rote Fahne der Revolution vom Mast herunterzuholen. Sie tut das freiwillig, d. h. sie streicht die Fahne, unter der sie die Welt im Bolschewismus ertränken wollte, vor den sich immer breiter, ausdehnender privatkapitalistischen Tendenzen und vor der Meinung und den Bedingungen der kapitalistischen Welt.

Nun ist es an den deutschen Kommunisten, ihre Moskauer Geliebte als Verräter, Lumpen, Verräter, oder wie die kommunistischen Schimpfwörter sonst heißen mögen, zu brandmarken. Wir werden sehen, wie sich die kommunistische Presse zu dem Herunterholen der roten Fahne durch die Sowjetregierung einstellt. Zunächst werden sie leugnen und schimpfen, dann werden sie nur noch schimpfen. Denn auf dieses Gemerke sind die guten Leute bekanntlich ausgezeichnet trainiert, so daß ihnen der Atem nie ausgeht.

Wir aber wollen daran festhalten, daß die bolschewistische Revolution in Moskau, nachdem sie schon seit Jahren in kommunistischen Sinne von Mißerfolg zu Mißerfolg geschritten ist, nunmehr regierungsamtlich aufhört existieren zu sollen. Das bedeutet innerpolitisch die Anerkennung der Entwidlung des Privatkapitalismus, außenpolitisch das entscheidende Signal für den wahrscheinlich zunächst noch ägypternden Vormarsch Russlands in die demokratische Weltrepublik.

Man darf gespannt sein, ob die ebeno besprochenen wie besprochenen Theoretiker der kommunistischen Politik das Niederholen der roten Fahne als eine marxistische oder als eine leninistische Aktion bezeichnen werden.

Der belgische Franken stabilisiert.

Brüssel, 25. Oktober. (Rabiotmeldung.)

Der belgische Schatzminister und der Präsident der belgischen Nationalbank haben am Sonnabend aus London zurück, wo sie wegen des Abschlusses einer Stabilisierungsanleihe mit englischen, amerikanischen, holländischen und deutschen Bankvertretern verhandelt. Sie erklärten sich mit dem Ergebnis ihrer Reise voll zufrieden. Wie weiterzulegen, kann die Stabilisierung des belgischen Franken nunmehr als vollendete Tatsache betrachtet werden. Die künftige Verordnung, die die Stabilisierung anordnet, wird bereits am heutigen Montag mit einer ausführlichen Begründung ergehen.

Die belgischen Unterhändler berichteten am Sonnabend im Kabinett über das Ergebnis ihrer Verhandlungen. Die Regierung stimmte den Bedingungen der 100-Millionen-Dollar-Anleihe zu. Die Frist der Anleihe beträgt 30 Jahre. Es sind u. a. auch beträchtliche Kredite ausländischer Banken ausgesetzt worden.

Gründung einer neuen Partei in England. Das liberale Parlamentsmitglied Kennorth hat beabsichtigt, eine Fortschrittspartei zusammenzurufen.

Städte, Staat, Wirtschaft.

Die Denkschrift des Deutschen Städtetages.

Der Deutsche Städtetag hat unter dem obigen Titel der Öffentlichkeit seine seit längerem angekündigte Denkschrift übergeben. Nach den heftigen Angriffen, die gegen die Städte und Gemeinden in der Öffentlichkeit an der Tagesordnung gewesen sind und die in den Kreisen der sogenannten „Wirtschaft“ heute noch zum guten Ton gehören, ist es verständlich, daß die Städte durch die Spitzenorganisation sich energisch zur Wehr setzen. Die Denkschrift ist durchaus sachlich, vollkommen ruhig und zurückhaltend geschrieben. Sie enthält sich jeder polemischen Bemerkung, konzentriert sich auf Darstellung und Beleuchtung der tatsächlichen Verhältnisse, belegt ihre Angaben mit Zahlenmaterial und arbeitet überhaupt viel mehr durch geschickte Veranschaulichung der tatsächlichen Verhältnisse als durch subjektive Werturteile. Trotzdem ist sie natürlich eine Verteidigungsbroschüre. Aber wenn sie auch in dem Ton der Defensive geschrieben ist, so wirkt sie doch durch die Art ihrer Darstellung und durch das Gewicht ihrer Argumente als höchst Offensiv.

Wichtig ist zunächst einmal, daß die außerordentlich starke Bedeutung der gemeinsamen Verwaltungsarbeit durch aberkündigte Zulieferung ist. In der Öffentlichkeit gelten die Gemeinden schließlich nur als das dritte Glied der öffentlichen Verwaltung. In ihrem tatsächlichen Finanzbedarf und in dem Umfang ihrer Betätigung stehen sie aber an erster Stelle. Das nicht etwa erst heute, sondern schon vor dem Kriege. Der eintausendfache Steuerbedarf des Reichs, der Länder und Gemeinden betrug nach den Vergleichsziffern der tatsächlichen Ausgaben des Jahres 1913 und der Etatszahlen des Jahres 1925 (treue Preisen) als Durchschnittswert bei der Berechnung veranschlagt worden ist)

	in Mark je Einwohner	1913	1925	Proz.
Reich (Steuern und Zölle ohne Heberwerbungen)	23,61	68,52	190	
Preußen	13,13	38,50	178	
Städte (Stadtfreie)	33,30	62,—	62	

Vor dem Kriege lag also das Hebergeviert ganz eintausendfach bei den Städten, deren Steuerbedarf 23,61 Mark war als der des Reichs und Preußens zusammen. Nach dem Kriege haben sich die Verhältnisse infolge der Veränd. als den bekannten Gründen (Kriegskosten u. a.) der Bedarf des Reichs gewaltig gesteigert. Trotzdem zeigt sich aber die große Bedeutung des tatsächlichen Finanzbedarfs der Städte. Dabei ist überraschend festzustellen, daß der Steuerbedarf der Städte entgegen der allgemeinen Ansicht sich verhältnismäßig am wenigsten gesteigert hat. Eine Untersuchung über den gesamten Finanzbedarf des städtischen Etats kommt zu ähnlichen Ziffern. Er betrug im Jahre 1913 54,70 Mrk., im Jahre 1925 76,30 Mrk., auf den Kopf der Bevölkerung, was einer Steigerung von 67 Prozent gleichkommt. Nicht man aber in beiden Fällen den Bedarf der Wohlfahrtspflege ab, dann ergibt sich ein eintausendfacher städtischer Finanzbedarf von 40,10 Mrk. im Jahre 1913 und 51,50 Mrk. im Jahre 1925, also nur eine Steigerung von 29 Prozent. Das zeigt, daß die Städte im allgemeinen nur eine Steigerung ihres Finanzbedarfes haben, die sich unter dem allgemeinen Anzeichen auszeichnet bewegt. Die Wohlfahrtsausgaben sind bei den Städten unangemessen gewachsen, sie sind Kriegskosten und durch Kriegseingehaltung in fast allen Einzelheiten festgelegt. Es kam also nach diesen Zahlen nicht mehr davon die Rede sein, daß die Städte in ihrer Finanzwirtschaft eine ungebührliche Verschwendung getrieben haben. Ihre Ausgabensteigerung entspricht kaum der allgemeinen Steigerung.

Trotzdem wird es verständlich, warum gerade in den Kreisen der „Wirtschaft“ über zu starke steuerliche Belastung durch die Gemeinden geklagt wird, wenn man die vergleichsweise Statistik über die Verteilung der Einnahmen in den Städten mit den Zahlen 1913 und 1925 zu Rate zieht. Unter der Wirkung des berechtigten Finanzangst ist sich hier eine vollkommene Verfehlung eingetreten. Bei dem Gesamtfinanzbedarf hat sich zunächst der Anteil aus Einnahmen aus dem Betriebe von 5,50 Mrk. im Jahre 1913 auf 11,40 Mrk. im Jahre 1925 gesteigert, d. h. die Gemeindebetriebe deckten 1913 11,7 Prozent und 1925 15 Prozent des Finanzbedarfs. Innerhalb der steuerlichen Einnahmen hat sich ferner folgende Verteilung bemerkenswert gemacht: Die Einkommensteuer betrug im Jahre 1913 21,30 Mrk., im Jahre 1925 17,70 Mrk., also schon in den abgelaufenen Jahren bedeutend weniger. In Prozenten ist der Rückgang nicht katastrophaler. 1913 wurden durch die Einkommensteuer 53,3 Prozent des Steuerbedarfs, 1925 nur noch 28,1 Prozent gedeckt. Die umeinstufige Folge ist eine starke Steigerung der übrigen Steuerarten. So stieg die Gewerbesteuer von 5 Mrk. auf 14,8 Mrk. pro Kopf und in Prozenten der Gesamtfinanzbedarfs von 12,6 Prozent auf 28,2 Prozent. Ganz ähnliche Steigerungen haben die kleinen Sommersteuern, die Vermögenssteuer, Getränkesteuer, Grundsteuer u. a. zu verzeichnen.

Die hier gegebenen Zahlen beziehen sich für das Jahr 1925 bei den Städten nur auf die Rechnungszahlen der Etatsvoranschläge. Die Reichsfinanzstatistik wird sich auf die 31. Oktober stellen. Es wird sich aber zeigen, daß diese Ziffern das Bild nur noch mehr in Bezug auf die Beurteilung der Gemeindefinanzwirtschaft zugunsten der Städte verschieben werden. Seit der Aufstellung des Etats für 1926 sind für die Gemeinden die Heberwerbungen aus Reichsteuern zurückgegangen; sie waren deshalb ge-



„Auch wir spielen noch Fußball!“



Phot. Habicht.

2. Kreis (ATSD), 6. Bezirk Fußball

Resultate vom 24. Oktober. Serienfolge.

Geographischer I (Südpol) 1. Troja II 0:2. Geographischer II (Südpol) 1. Troja II 0:2. ...

Ein merkwürdiges Spiel.

Tentonia I hatte beim letzten Serienspiel ... Das Resultat war ein Unentschieden ...

Handball

Ergebnisse vom 24. Oktober. ... Die Spiele über die Hälfte des Tages ...

Sportlerinnen.

Geographischer I - Döhlen I 2:1. ... Minerva II - Gropina I 4:0.

Bayerische Sport-Muterei.

Einem Besonderen Erlaß hat das bayerische Aufsichtsmittelamt ...

Die Funktionäre des 6. Bezirks, 2. Kreis (ATSD), nach dem Spiel gegen die ...

Von links nach rechts (stehend): Curisch, Brandt, ...

Alle Bezirksfunktionäre

des 6. Bezirks haben zu der heute abend im „Volkspark“ stattfindenden Vorstandssitzung ...

Barlebuch, Gewerkschaftsbuch u. Abonnementzeitung der Arbeiterzeitung mitzubringen. 3. A. 1. 1. 1.

Hütel aus vor Einseitigkeit.

Die kapitalistische Wirtschaftsweise verurteilt den Arbeiter zu stummfinniger, einseitiger Arbeit. ...

Ueberraschungen in der Gewerkschaft.

Sportklub 03 legt im Kampf am 1. Oktober über Adler.

Der gestrige Sonntagvormittag im hallischen „Volkspark“ fand im Zeichen der Schwerefeier ...

Wachles schlägt Einde-International im Vorkampf.

Im Zuge kam ein überaus reiches Resultat zustande, indem die Vorabteilung von Wachles (Salle) mit 10:0 Punkten über Einde-International ...

Bürgerliche Bogen.

Am vergangenen Freitag veranstaltete die bürgerliche Sportgemeinschaft ...

jeine im bürgerlichen Lager unter die Regel kennt ihr nicht gar ...

Die proletarischen Jugendlichen haben die Aufgabe, sich und ihre jugendlichen Genossen vor solcher Einseitigkeit zu bewahren ...

Verdienstmitteilungen

Arbeiter-Ringer-Club, Erlangen. ... Restaurant Thomas Bachstr. 1. ...